

## 72. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg und der SPÖ Vorarlberg

Beilage 72/2020

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 04.06.2020

### **Betreff: AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe – Keine Verschlechterungen für Vorarlbergs Familien!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in den letzten Wochen haben viele Familien unterschiedlichste Auskünfte über die Zukunft der Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Inzwischen ist klar, dass es zu einer Umstellung der Förderrichtlinien gekommen ist und das AMS die Kinderbetreuungsbeihilfe statt bisher 156 nur noch 26 Wochen ausbezahlen wird. Viele Familien sind damit, neben der großen Ungewissheit aufgrund der Corona-Krise, auch noch mit großen finanziellen Fragen zu ihrem beruflichen Wiedereinstieg und den daraus resultierenden Kinderbetreuungskosten konfrontiert.

Das AMS hat mit der Kinderbetreuungsbeihilfe einen wichtigen Beitrag für den Wiedereinstieg von Müttern in den Arbeitsprozess geleistet, indem Familien finanziell im Umfang von bis zu 300 Euro monatlich, für Kosten der Kinderbetreuung, unterstützt wurden<sup>1</sup>. Beantragt werden konnte diese Beihilfe für jeweils 26 Wochen, mit max. Förderdauer von 156 Wochen, das heißt drei Jahren. Wie wichtig diese Beihilfe für Vorarlbergs Familien in den letzten Jahren geworden ist, zeigt eine Anfragebeantwortung (866/AB, XXVII. GP) des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend im Nationalrat: zwischen 2014 und 2019 stieg die Zahl der unterstützten Vorarlberger\_innen von 214 (davon 209 Frauen) auf 1.139 (davon 1.127 Frauen). Auch die Ausgaben des AMS stiegen von 125.055 Euro (2014) auf 929.916 Euro (2019)<sup>2</sup>.

Laut Anfragebeantwortung vom 29.05.2020 durch Landesstatthalterin Schöbi-Fink (Zahl: 29.01.051) wurde das Land nur über die Förderumstellung vom AMS informiert. Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem AMS gab es laut ihrer Angabe keine. Konkrete Maßnahmen zum Ausgleich dieser massiven Kürzung sind von Seiten der Landesregierung bisher keine gesetzt worden. Betroffene Mütter haben sich aus diesem Grund inzwischen formiert und dazu eine Online-Petition gestartet, die nun auch im Landtag eingebracht wurde, damit eine Lösung im Sinne der Familien erreicht wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe-#vorarlberg>

<sup>2</sup> [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB\\_00855/imfname\\_791054.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00855/imfname_791054.pdf)

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert mit dem AMS in Verhandlung zu treten, um die geänderten Förderrichtlinien für die "Kinderbetreuungsbeihilfe" zurückzunehmen und dafür auch, wenn nötig, finanzielle Mittel des Landes bereitzustellen. Letztendlich soll die Landesregierung dafür sorgen, dass es für Vorarlbergs Familien im Bereich des beruflichen (Wieder-) Einstieges der Eltern zu keinen Verschlechterungen kommt.“***

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Michael Ritsch, MBA